

NIEDERSCHRIFT
über die am
Montag, 31. März 2014, 20.00 Uhr, stattgefundene
G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G

Ort: Amtshaus, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bürgermeister Andreas Kramer

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner

Stadträte:

Reinhard Waldhör, Gertrude Weber, Susanne Wögenstein, Franz Albrecht, Johann Schmid, Alois Kainz

Gemeinderäte:

Erwin Hochleitner, Ing. Ewald Gamper, Peter Hinterleitner, Leopoldine Waidhofer, Erika Jungwirth, Friedrich Singer, Robert Neunteufl, Mario Haschka

Entschuldigt: GR Johann Junek, GR Franz Blauensteiner, GR Mag. Silvia Schleritzko, GR Mag. Elisabeth Klang, GR Josef Weixlberger

Bürgermeister Andreas Kramer bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer. Weiters wohnt VB Mag. Werner Schuh der Sitzung bei.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn werden schriftlich folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Bgm. Andreas Kramer:

DR 1) Stadtgemeinde Allentsteig – Zaun Schwemme Hauptstraße

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DR 2) Friedrich Singer – Stadtkernbelebung und Maßnahmenkonzept zum Projekt Areal
Leutmezer, Hauptstraße 10-12

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DR 3) StR Alois Kainz – Info Aufsichtsbeschwerde seitens der FPÖ beim Land NÖ
gegenüber dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Allentsteig Andreas Kramer

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DR 4) StR Alois Kainz – Spielplatz Viktor Fertgasse

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Behandlung der Dringlichkeitsanträge erfolgt nach TOP 15 im öffentlichen Sitzungsteil.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister eine Änderung dahingehend bekannt, dass der TOP 3 – Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss – abgesetzt wird, da sowohl der Obmann als auch der Obmann-Stellvertreter bei der heutigen Sitzung entschuldigt sind. Der Bericht über die Prüfungen folgt in der kommenden GR-Sitzung.

TAGESORDNUNG:

1. Stadtgemeinde Allentsteig - Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Stadtgemeinde Allentsteig - Rechnungsabschluss 2013
3. *Stadtgemeinde Allentsteig* - *Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss (abgesetzt)*
4. NÖ Hilfswerk Allentsteig - Ansuchen Förderung Einsatzstunden 4. Quart. 2013
5. Caritas Diözese St. Pölten - Ansuchen Förderung Einsatzstunden 2. Halbj. 2013
6. Stadtgemeinde Allentsteig - Ansuchen Förderung Klimarelevantes Projekt
7. Stadtgemeinde Allentsteig - Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge
8. Stadtpfarre Allentsteig - Ansuchen um Subvention
9. Paintballsportverein - Ansuchen um Subvention
10. Stadtgemeinde Allentsteig - Vergabe Gemeindewohnungen
11. Stadtgemeinde Allentsteig - Verordnung Straßenbezeichnung „Am Sonnenhang“
12. Stadtgemeinde Allentsteig - Angelegenheit Bepflanzung neu Hauptplatz
13. Stadtgemeinde Allentsteig - Grundstücksangelegenheiten
 - 13.1. Grundstücksverkauf gemeindeeigene Baugründe

13.2. KG Bernschlag – Wegvermessung

13.3. KG Bernschlag – Ansuchen Ankauf Teil öff. Gut

14. Stadtgemeinde Allentsteig - Weiterführung Klima- und Energiemodellregion

15. Stadtgemeinde Allentsteig - Bestellung Kassenverwalter-Stellvertreter

Nicht öffentliche Sitzung:

16. Stadtgemeinde Allentsteig - Personalangelegenheit

Zu Punkt 1) Stadtgemeinde Allentsteig - Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2013 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

Das Protokoll wird ohne Verlesung und ohne Korrekturen unterfertigt und genehmigt.

StR Gertrude Weber verlässt um 20.11 Uhr den Sitzungssaal.

StR Gertrude Weber betritt um 20.14 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Zu Punkt 2) Stadtgemeinde Allentsteig - Rechnungsabschluss 2013

Zum Rechnungsabschluss 2013 wurden während der Auflagefrist vom 11. März 2014 bis zum 25. März 2014 keine schriftlichen Stellungnahmen von Gemeindemitgliedern eingebracht.

Während der Auflagefrist wurde der Rechnungsabschluss am Donnerstag, 20. März 2014, auch im Rahmen einer angesagten Prüfung dem Prüfungsausschuss vorgelegt.

Die Gesamtsummen des Rechnungsabschlusses setzen sich wie folgt zusammen:

	SOLL-Einnahmen	SOLL-Ausgaben	+ = Überschuss - = Fehlbetrag
Ordentl. Haushalt	€ 4.098.200,63	€ 3.389.412,81	€ 708.787,82
AO Haushalt	€ 3.215.886,26	€ 2.578.191,10	€ 637.695,16
Gesamtsumme	€ 7.314.086,89	€ 5.967.603,91	€ 1.346.482,98

Zum Rechnungsabschluss 2013 findet eine ausführliche Diskussion statt.

StR Alois Kainz bringt folgende Stellungnahme zu Protokoll:

Stadtrat Alois KAINZ
Thaua 22
3804 ALLENTSTEIG

THAUA, 31. März 2014

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig

Hauptstraße 23
3804 ALLENTSTEIG

Stellungnahme zu TOP 2
RECHNUNGSABSCHLUSS 2013

Dem Rechnungsabschluss wird aus nachfolgenden Gründen nicht zugestimmt:

1. Die Haushaltsführung entspricht mehrfach nicht den Vorgaben der NÖGO 1973.
2. Vorgaben, vom Land NÖ bei der stattgefundenen Gebarungseinschau vom August 2011 beanstandet, wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.
3. Nicht Umsetzung gefasster Beschlüsse von den Kollegialorganen, seitens des Bürgermeisters, wobei dieser gemäß § 38 Abs. 1 der NÖGO 1973 dazu verpflichtet ist.
4. Der außerordentliche Haushalt und die Luftprojekte. Vorhaben 33 „Aufbahrungshalle – Umbau“ Ist bereits seit acht Jahren immer wiederkehrend im Rechnungsabschluss vorhanden, aber noch nie zu einer Umsetzung gelangt.
5. Vorhaben 36 „Freizeitzentrum – Infrastrukturmaßnahmen“
Aus dem Rechnungsabschluss geht hervor, dass bereits € 62.500,– für div. Honorare (Planung) bezahlt wurde. Bei unserer letzten Projektgruppensitzung am 02. Okt. 2013 ersuchte ich unseren Projektleiter Jürgen KOPPENSTEINER um eine Kopie der Planungsunterlagen um mich einzulesen und vorbereiten zu können. Dies wurde dem Projektleiter aber auf Weisung des Bürgermeisters untersagt.

So einer Vorgangsweise und Haushaltsführung kann seitens der FPÖ dem Rechnungsabschluss 2013 keinesfalls die Zustimmung erteilt werden.


(StR Alois KAINZ)

Bgm. Andreas Kramer ersucht im Rahmen der Diskussion um Protokollierung zu Punkt 5 der Stellungnahme von StR Kainz, dass es keine Weisung des Bürgermeisters gab, Unterlagen, welche der Projektgruppe übermittelt wurden, nicht weiter zu geben.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2013 (inkl. aller Beilagen) in der vorliegenden Form die Zustimmung geben.

Beschluss: Der Antrag wird mit 9 Stimmen dafür

und 7 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, StR Johann Schmid, StR Franz Albrecht, GR Friedrich Singer, GR Mario Haschka, GR Robert Neunteufl, GR Erika Jungwirth) angenommen.

Zu Punkt 4) NÖ Hilfswerk Allentsteig – Ansuchen Förderung Einsatzstunden

4. Quartal 2013

Vom NÖ Hilfswerk wurde der Stadtgemeinde Allentsteig ein Ansuchen um Förderung der geleisteten Einsatzstunden des 4. Quartals 2013 übermittelt.

Zur übermittelten Abrechnung für das 4. Quartal 2013 ist anzumerken, dass sämtliche Einsatzstunden mit EUR 1,50 je Einsatzstunde gerechnet wurden und nicht mit dem bisher angewandten Mischschlüssel. Der korrigierte Rechnungsbetrag beläuft sich somit auf insgesamt EUR 2.604,50.

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem NÖ Hilfswerk Allentsteig eine Förderung der Einsatzstunden für das 4. Quartal 2013 in der Höhe von EUR 2.604,50 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 5) Caritas Diözese St. Pölten - Ansuchen Förderung Einsatzstunden

1. Halbj. 2013

Von der Caritas der Diözese St. Pölten wurde ein Antrag um Subvention der geleisteten Einsatzstunden für das 2. Halbjahr 2013 abgegeben.

2.065,50 Einsatzstunden

EUR 3.098,25

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrats folgen und der Caritas der Diözese St. Pölten eine Förderung der Einsatzstunden für das 2. Halbjahr 2013 in der Höhe von EUR 3.098,25 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Robert Neunteufl verlässt um 20.42 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 6) Stadtgemeinde Allentsteig – Ansuchen Förderung Klimarelevantes Projekt

Am Stadtamt wurden mehrere Ansuchen um eine Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig abgegeben.

Folgende Personen haben ein Ansuchen abgegeben:

- PFEIFFER Robert u. NEUHERZ Tamara, 3804 Pereirastraße 3 – Pellets-Zentralheizungsanlage
- REITERER Martina u. NEUNTEUFL Robert, 3804 Thaua 28 – Stückgut-Zentralheizungsanlage

StR Reinhard Waldhör stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrats folgen und den o.a. Antragstellern eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 je Anlage gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Robert Neunteufl betritt um 20.43 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Zu Punkt 7) Stadtgemeinde Allentsteig – Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge

Am Stadtamt wurde ein Ansuchen um eine Förderung einspuriger E-Fahrzeuge abgegeben.

Folgende Person hat ein Ansuchen abgegeben und soll nachstehende Förderung erhalten:

- Streppl Josef, Zwettlerstraße 15, 3804 Allentsteig EUR 159,00

StR Reinhard Waldhör stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der oben angeführten Person die angeführte Förderung gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 8) Stadtpfarre Allentsteig – Ansuchen um Subvention

Von der Stadtpfarre Allentsteig wurde mit Schreiben vom 27. Jänner 2014 um finanzielle Unterstützung für den Neuankauf vom Gotteslob (Gebets- u. Liederbuch) angesucht.

Bgm. Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Pfarre Allentsteig für den Ankauf von neuen Gotteslobbüchern eine Subvention in der Höhe von EUR 1.000,00 gewähren. Die überplanmäßigen Ausgaben auf der HH-Stelle 1/3900-7770 in der Höhe von EUR 900,00 sollen durch den höher ausgefallenen Soll-Überschuss des Haushaltsjahres 2013 abgedeckt werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 9) Paintballsportverein – Ansuchen um Subvention

Mit Schreiben vom 18. Februar 2014 ersucht der Paintballsportverein Allentsteig um finanzielle Unterstützung für die jährlich vorgeschriebene Pacht.

Bgm. Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Paintballsportverein eine Subvention in der Höhe von EUR 300,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Johann Schmid, GR Friedrich Singer, StR Franz Albrecht, GR Erika Jungwirth) angenommen.

Zu Punkt 10) Stadtgemeinde Allentsteig – Vergabe Gemeindewohnungen

10.1. Wohnung Nr. 3, Spitalstraße 2-4

Die frei gewordene Gemeindewohnung Nr. 3 in der Spitalstraße 2-4 kann ab sofort neu vergeben werden.

Die Wohnung weist eine Größe von 60,0 m² auf (2 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad und WC).

Miete monatlich	EUR	146,40
Betriebskosten á cto	EUR	41,60
	EUR	188,00
zuzüglich 10 % MWSt.	EUR	18,80
Gesamtbetrag	EUR	206,80

Weiters besteht bei dieser Wohnung die Möglichkeit, einen Parkplatz zu mieten (Parkplatzgebühr EUR 9,60 inkl. 20 % MwSt. pro Monat).

Diese Wohnung wurde seitens der Stadtgemeinde Allentsteig in der Zeit vom 16. Jänner 2014 bis 31. Jänner 2014 öffentlich ausgeschrieben.

Folgende Ansuchen für diese Gemeindewohnung sind am Stadtamt eingelangt:

- ~~KLEIN Oliver u. BAUER Christina, Am Stadtberg 6/2/3, 3804 Allentsteig (zurückgezogen)~~
- KONOPATSCH Bianca, Heidenreichsteinerstraße 2/2, 3851 Kautzen
- SCHULZ Gerhard, Seestraße 15, 3804 Allentsteig
- ROGNER Jacqueline, Viktor Fertgasse 10, 3804 Allentsteig und BAUER Markus, Vitiserstraße 43/8, 3830 Waidhofen/Thaya

Der Stadtrat hat hier eine Vergabeempfehlung lautend auf Oliver Klein und Christina Bauer abgegeben, jedoch wurde zwischenzeitlich bekannt gegeben, dass beide Ansuchenden keine Wohnung mehr benötigen und das Ansuchen wurde zurückgezogen.

GR Ing. Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Gemeindewohnung Nr. 3 in der Spitalstraße 2-4 zu einer monatlichen Gesamtmiete in der Höhe von EUR 206,80 (inkl. MwSt. und Betriebskosten á cto) zuzüglich EUR 9,60 (inkl. 20 % MwSt.) Parkplatzgebühr ab 1. April 2014 an Jacqueline Rogner und Markus Bauer, derzeit Viktor Fertgasse 10, 3804 Allentsteig bzw. Vitiserstraße 43/8, 3830 Waidhofen/Thaya, per 01. April 2014, zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

10.2. Wohnung Nr. 4, Pfarrer Josef Edinger Platz 4

Die freie Gemeindewohnung Nr. 4 am Pfarrer Josef Edinger Platz 4 kann ab sofort neu vergeben werden.

Die Wohnung weist eine Größe von 54,0 m² auf (2 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad mit WC und Abstellraum).

Miete monatlich	EUR	131,76
Betriebskosten á cto	EUR	38,24
	EUR	170,00
zuzüglich 10 % MWSt.	EUR	17,00
Gesamtbetrag	EUR	187,00

Diese Wohnung wurde seitens der Stadtgemeinde Allentsteig in der Zeit vom 28. Februar 2014 bis 17. März 2014 öffentlich ausgeschrieben.

Folgende Ansuchen für diese Gemeindewohnung sind am Stadttamt eingelangt:

- MARCHSTEINER Manfred, Groß Haselbach 47, 3900 Schwarzenau
- MUHR Johann, Freiheitsstraße 8/1, 3804 Allentsteig

GR Ing. Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Gemeindewohnung Nr. 4 am Pfarrer Josef Edinger Platz 4 zu einer monatlichen Gesamtmiete in der Höhe von EUR 187,00 (inkl. MwSt. und Betriebskosten á cto) ab 01. April 2014 an Manfred Marchsteiner, derzeit Groß Haselbach 47, 3900 Schwarzenau, vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

10.3. Wohnung Nr. 7, Dr. Ernst Krennstraße 17

Die freie Gemeindewohnung Nr. 7 in der Dr. Ernst Krennstraße 17 kann ab sofort neu vergeben werden.

Die Wohnung weist eine Größe von 68,5 m² auf (2 Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer, Bad mit WC).

Miete monatlich	EUR	167,14
Betriebskosten á cto	EUR	59,86
	EUR	227,00
zuzüglich 10 % MWSt.	EUR	22,70
Gesamtbetrag	EUR	249,70

Diese Wohnung wurde seitens der Stadtgemeinde Allentsteig in der Zeit vom 13. März 2014 bis 28. März 2014 öffentlich ausgeschrieben.

Folgendes Ansuchen für diese Gemeindewohnung ist am Stadttamt eingelangt:

- URSACHI Ovidiu-Cialin, Speisendorf, 3820 Raabs/Thaya

Info zur Person: Hr. Ursachi ist rumänischer Staatsbürger und hat in Österreich noch keinen Wohnsitz

Diese Wohnung soll zurzeit nicht vergeben, sondern erneut ausgeschrieben werden.

10.4. Wohnung Nr. 8, Bahnhofstraße 12A

Die freie Gemeindewohnung Nr. 8 in der Bahnhofstraße 12A kann ab sofort neu vergeben werden.

Die Wohnung weist eine Größe von 49,00 m² auf (2 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad und WC).

Miete monatlich	EUR	119,56
Betriebskosten á cto	EUR	58,44
	EUR	178,00
zuzüglich 10 % MWSt.	EUR	17,80
Gesamtbetrag	EUR	195,80

Diese Wohnung wurde seitens der Stadtgemeinde Allentsteig in der Zeit vom 25. Februar 2014 bis 12. März 2014 öffentlich ausgeschrieben.

Folgende Ansuchen für diese Gemeindewohnung sind am Stadtamt eingelangt:

- SCHMIED Tanja u. FÜHRER Alexander, Siedlungsstraße 13/2, 3804 Allentsteig
- FISCHER Bernd, Dr. Ernst Krennstraße 24/1, 3804 Allentsteig
- ROGNER Jacqueline, Viktor Fertgasse 10, 3804 Allentsteig und
BAUER Markus, Vitiserstraße 43/8, 3830 Waidhofen/Thaya
- MARCHSTEINER Manfred, Groß Haselbach 47, 3804 Allentsteig
- SAKICI Mehmet, Florianigasse 7/11, 3580 Horn

GR Ing. Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Gemeindewohnung Nr. 8, in der Bahnhofstraße 12A zu einer monatlichen Gesamtmiete in der Höhe von EUR 195,80 (inkl. MwSt. und Betriebskosten á cto) ab 01. April 2014 an Herrn Bernd Fischer, Dr. Ernst Krennstraße 24/1, 3804 Allentsteig, vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 11) Stadtgemeinde Allentsteig – Verordnung Straßenbezeichnung „Am Sonnenhang“

In der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2013, Punkt 16, wurde die Vergabe der Straßenbezeichnung der gemeindeeigenen Baugründe (Parz. 3579, KG Allentsteig) lautende auf „Am Sonnenhang“ beschlossen.

Der Gemeinderat muss zur rechtskräftigen Umsetzung der Straßenbezeichnung nachstehend angeführte Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig hat in seiner Sitzung am 31. März 2014 folgende

Verordnung

beschlossen:

Gemäß § 31, Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996, LGBI. 8200 i.d.g.F. wird die öffentliche Verkehrsfläche, Parz. 3579, KG Allentsteig, mit der Bezeichnung „**Am Sonnenhang**“ versehen.

Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit dieser Verordnung erfolgt im Sinne des § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von der Landesregierung Niederösterreich.

Der Bürgermeister:

Andreas Kramer

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

StR Gertrude Weber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung die Zustimmung geben.

Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür

und 3 Gegenstimmen (StR Johann Schmid, GR Friedrich Singer, GR Erika Jungwirth) angenommen.

Zu Punkt 12) Stadtgemeinde Allentsteig - Angelegenheit Bepflanzung neu Hauptplatz

Im Zuge der Stadterneuerung und in Zusammenarbeit mit NÖ Gestalten wurde ein Vorschlag für die Neugestaltung der Rabatte am Fuße des Stadtberges (entlang der Hauptstraße) erarbeitet und in Form eines Kostenvoranschlages von der Firma Gartenbau Adalbert Hackl, 3804 Allentsteig, der Stadtgemeinde Allentsteig übermittelt.

Die Kosten belaufen sich auf EUR 1.571,00.

Es findet eine Diskussion zu diesem TOP statt.

StR Susanne Wögenstein stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Neubepflanzung des Beetes am Fuße des Stadtberges gemäß dem vorliegenden Gestaltungsvorschlag durch die Gärtnerei Hackl, 3804 Allentsteig, zu einem Preis in der Höhe von EUR 1.571,00 (inkl. 20% MwSt.) herstellen lassen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 13) Stadtgemeinde Allentsteig - Grundstücksangelegenheiten

13.1. Grundstücksverkauf gemeindeeigene Baugründe

Mit Schreiben vom 24. Februar 2014 ersucht Frau DI Sonja Schindler, Seestraße 3/2, 3804 Allentsteig, um Ankauf der Parzellen 3594 und 3595, KG. Allentsteig.

Die gemeindeeigenen Baugründe wurden bisher immer unter der Prämisse verkauft, dass binnen 2 Jahren um baubehördliche Bewilligung zur Errichtung eines Eigenheims angesucht werden muss.

Für den Fall, dass 2 Baugrundstücke an Frau Schindler vergeben werden, müsste dies unter der Vorgabe einer Grundstücksvereinigung erfolgen, sodass der „Bauzwang“ auf das daraus entstehende Grundstück fällt. Nach Erteilung der baubehördlichen Bewilligung gelten die weiteren Fristen gemäß der NÖ Bauordnung 1996.

Daten der Grundstücke:

3594	936 m ² = Kaufpreis EUR 8.424,00
3595	922 m ² = Kaufpreis EUR 8.298,00
Gesamt	1.858 m ² = Kaufpreis EUR 16.722,00

Bgm. Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Grundverkauf der Parzellen 3594 und 3595 an Frau DI Sonja Schindler, Seestraße 3/2, 3804 Allentsteig, in einem Gesamtausmaß von 1.858 m² zu einem Kaufpreis in der Höhe von EUR 16.722,00 die Zustimmung geben. Die Grundstücke sind im Zuge der Einverleibung des Eigentumsrechts zu vereinigen.

Die Kosten der Erstellung des notwendigen Kaufvertrages sowie alle mit dem Verkauf verbundenen sonstigen Kosten hat die Käuferin zu tragen. Es wird weiters festgestellt, dass die mit der Bauplatzerklärung zur Verrechnung gelangende Aufschließungsabgabe nicht im Kaufpreis enthalten ist, sondern mit Abgabenbescheid des Bürgermeisters separat vorgeschrieben wird.

Der Stadtgemeinde Allentsteig ist das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff ABGB für den Fall einzuräumen, wenn die Käuferin nicht innerhalb von zwei Jahren ab Vertragsunterfertigung um die baubehördliche Bewilligung eines Eigenheimes auf der vereinigten Bauparzelle ansucht und dieses Eigenheim nicht binnen der gesetzlichen Fristen gemäß dem § 24 NÖ Bauordnung 1996 i.d.g.F. zu errichten beginnt und gemäß den Bestimmungen des § 30 NÖ Bauordnung 1996 i.d.g.F. baubehördlich fertig stellt. Ferner für den Fall, dass die Käuferin das Kaufgrundstück ohne Zustimmung der Stadtgemein-

de vor Errichtung des oben angeführten Eigenheimes weiterveräußert. Die mit der Ausübung des Wiederkaufrechts verbundenen Kosten sind von der Käuferin zu tragen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

13.2. KG Bernschlag – Wegvermessung

Im Zuge von Vermessungsarbeiten des Grundverkaufs eines Teils der Parzelle 80, KG Bernschlag, an Rainer und Daniela Weixelbraun, 3804 Allentsteig, wurde der angrenzende öffentliche Gemeindeweg durch das Büro Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, neu vermessen. Das Ergebnis der Vermessung wurde der Stadtgemeinde Allentsteig in Form der Vermessungsurkunde GZ 10225/12 vom 15. November 2013 übermittelt.

Aufstellung der betroffenen Grundstückseigentümer (mit Grundstücken Stadtgemeinde (EZ 41 bzw. EZ 324, KG Bernschlag)

Name	Abfall (-)	Zuwachs (+)
Ernst und Anna Marksteiner	271 m ² 9 m ² <u>435 m²</u> 715 m²	
Wilhelm und Annemarie Schmied	113 m ² 77 m ² 11 m ² 1 m ² <u>126 m²</u> 328 m²	7 m²
Albert und Renate Meixner	9 m ² <u>21 m²</u> 30 m²	212 m²
Rainer und Daniela Weixlbraun	11 m ² <u>67 m²</u> 78 m²	43 m ² <u>1 m²</u> 44 m²

Bgm. Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der in der Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, GZ 10225/12, angeführten Abtretung bzw. Übernahme (Teilflächen des öffentlichen Gutes) zustimmen. Als Grundablöse für An- und Verkauf soll ein Betrag in der Höhe von EUR 1,00 / m² herangezogen werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

13.3. KG Bernschlag – Ansuchen um Ankauf Teil öff. Gut

Ing. Paul Bock und Mag. Barbara Bock, Kaiserebersdorferstraße 114/4/34, 1110 Wien, haben mit Schreiben vom 30. Oktober 2013 der Stadtgemeinde Allentsteig mitgeteilt, dass im Zuge von Sanierungsarbeiten am Gebäude der Liegenschaft Bernschlag 40 auch eine geringfügige Teilfläche des angrenzenden öffentlichen Gutes benötigt würde (ca. 9-10 m²).

Da der betroffene Teil des öffentlichen Gutes bereits in den 1980iger Jahren in die Obhut und die Pflege der Fam. Tschannerl in Form eines Anerkennungszinses übergeben wurde, könnte seitens der Stadtgemeinde dem nunmehrigen Ansuchen des Ehepaars Bock (Tochter und Schwiegersohn der Fam. Tschannerl) entsprochen werden.

Bgm. Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen entsprechen und den benötigten Teil des öffentlichen Gutes (ca. 9-10 m²) an die Familie Bock zu einem Preis in der Höhe von EUR 1,00 / m² verkaufen. Die mit dem Kauf verbundenen Kosten (Vermessung und Durchführung des Eigentumsübergangs) sind seitens der Käufer zu tragen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 14) Stadtgemeinde Allentsteig – Weiterführung Klima- und Energiemodellregion

Mit Email vom 27. Februar 2014 ersucht die KEM-ASTEG (Klima- und Energiemodellregion ASTEG) um Beschlussfassung im Gemeinderat betreffend der Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion bis Ende Oktober 2015.

Es wird weiters berichtet, dass im Jänner 2014 eine Infoveranstaltung für die Gemeinderäte der Kleinregion ASTEG zum Thema KEM stattgefunden hat. Die erste Tranche des Klimafonds für die Fortführung der KEM wurde bereits angewiesen. Betreffend die Kosten für die Fortführung wird mitgeteilt, dass diese nicht mehr als ca. EUR 2.500,00 je Gemeinde und Jahr ausmachen werden.

Die ASTEG Gemeinden werden um die Fassung entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse ersucht.

StR Reinhard Waldhör stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion bis Oktober 2015 die Zustimmung geben.

Beschluss: Der Antrag wird mit 9 Stimmen dafür

und 7 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, StR Johann Schmid, StR Franz Albrecht, GR Friedrich Singer, GR Mario Haschka, GR Robert Neunteufl, GR Erika Jungwirth) angenommen.

Zu Punkt 15) Stadtgemeinde Allentsteig – Bestellung Kassenverwalter-Stellvertreter

Auf Grund der erfolgreich absolvierten Dienstprüfung weist VB Mag. Werner Schuh nunmehr die fachliche Eignung auf und soll, wie in der GR-Sitzung vom 16.12.2013 angemerkt, nun zum Stellvertreter des Kassenverwalters bestellt werden.

Bgm. Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und Herrn VB Mag. Werner Schuh, Hauptstraße 30, 3804 Allentsteig, mit Wirkung vom 01. April 2014, zum Kassenverwalter-Stellvertreter der Stadtgemeinde Allentsteig bestellen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

D R I N G L I C H K E I T S A N T R Ä G E

Zu DR 1) Stadtgemeinde Allentsteig – Zaun Schwemme Hauptstraße

Die mit StR-Beschluss vom 24. Oktober 2013 beschlossene Sanierung der Schwemme in der Hauptstraße konnte auf Grund der günstigen Witterung abgeschlossen werden. Nun ist die notwendige Einfriedung der Schwemme neu herzustellen. Dies ist auch aus Sicherheitsgründen (Absturzgefahr) dringend notwendig.

Für das benötigte Zaunmaterial wurden die Kosten eingeholt.

Diese belaufen sich bei der Fa. Brix Zaun Vertrieb Österreich Ost, 2351 Wr. Neudorf, auf insgesamt EUR 1.401,87 (inkl. 20% MwSt.). Die Montage des Zauns erfolgt durch den Bauhof der Stadtgemeinde Allentsteig.

Bgm. Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das benötigte Zaunmaterial für die Schwemme in der Hauptstraße bei der Fa. Brix Zaun – Ver-

trieb Österreich Ost, 2351 Wr. Neudorf, zu einem Preis in der Höhe von EUR 1.401,87 (inkl. 20 % MwSt.) anzukaufen. Die überplanmäßigen Ausgaben auf der HH-Stelle 1/1640-6130 in der Höhe von EUR 401,87 sollen durch den höher ausgefallenen Soll-Überschuss des Haushaltsjahres 2013 abgedeckt werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**DR 2) Friedrich Singer – Stadtkernbelebung und Maßnahmenkonzept zum Projekt Areal
Leutmezer, Hauptstraße 10-12**

GR Friedrich Singer hat seinen Dringlichkeitsantrag jedem Mitglied des Gemeinderates zur Durchsicht zur Verfügung gestellt.

Es findet eine ausführliche Diskussion zu diesem TOP statt.

GR Robert Neunteufl verlässt um 21.21 Uhr den Sitzungssaal.

GR Robert Neunteufl betritt um 21.22 Uhr wieder den Sitzungssaal.

StR Franz Albrecht verlässt um 21.22 Uhr den Sitzungssaal.

StR Reinhard Waldhör verlässt um 21.23 Uhr den Sitzungssaal.

StR Franz Albrecht betritt um 21.24 Uhr den Sitzungssaal.

StR Reinhard Waldhör betritt um 21.25 Uhr den Sitzungssaal.

GR Mario Haschka verlässt um 21.25 Uhr den Sitzungssaal.

GR Mario Haschka betritt um 21.27 Uhr wieder den Sitzungssaal.

GR Friedrich Singer verlässt um 21.28 Uhr den Sitzungssaal.

GR Friedrich Singer betritt um 21.31 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Dem Gemeinderat wird ein Schreiben von GR Friedrich Singer an LH Dr. Erwin Pröll durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Weiters wird dem Gemeinderat auch das Antwortschreiben des Landes NÖ durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

GR Erika Jungwirth verlässt um 21.53 Uhr den Sitzungssaal.

GR Erika Jungwirth betritt um 21.55 Uhr wieder den Sitzungssaal.

StR Alois Kainz verlässt um 22.07 Uhr den Sitzungssaal.

StR Alois Kainz betritt um 22.08 Uhr wieder den Sitzungssaal.

GR Mario Haschka verlässt um 22.09 Uhr die Sitzung.

GR Erika Jungwirth verlässt um 22.11 Uhr die Sitzung.

GR Friedrich Singer stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, mich von der Betrauung mit dem Projekt Leutmezer zu entbinden, da eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde nicht möglich ist.

Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und

2 Stimmenthaltungen (StR Reinhard Waldhör, GR Peter Hinterleitner) angenommen.

StR Waldhör ersucht um Protokollierung, dass seine Stimmenthaltung daraus resultiert, dass der Antrag von GR Singer aus seiner Sicht verfahrenstechnisch nicht passt, sondern ein Rücktrittsschreiben notwendig wäre.

DR 3) Stadtgemeinde Allentsteig – Info Aufsichtsbeschwerde seitens der FPÖ beim Land NÖ gegenüber dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Allentsteig Andreas Kramer

StR Alois Kainz bringt dem Gemeinderat die Antwort des Amtes der NÖ Landesregierung auf die Aufsichtsbeschwerde der FPÖ Allentsteig durch Verlesung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

DR 4) Stadtgemeinde Allentsteig – Spielplatz Viktor Fertgasse

Mehrere Eltern spielender Kinder haben sich für zusätzliche Sitzmöglichkeiten mit Tischen ausgesprochen.

Es findet eine ausführliche Diskussion zu diesem TOP statt.

Bgm. Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass sich der Bürgermeister um die Bereitstellung von Tischen und Bänken für den Spielplatz in der Viktor Fertgasse kümmern wird.

Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür und

1 Gegenstimme (Vizebgm. Dr. Kurt F. Kastner) angenommen.